



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.04.2019 Patentblatt 2019/14

(51) Int Cl.:
E06B 1/04 (2006.01) **E05D 3/18** (2006.01)
E05D 7/081 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18197458.5**

(22) Anmeldetag: **28.09.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **VitaDOOR GmbH & Co. KG**
48703 Stadtlohn (DE)

(72) Erfinder: **RADEMACHER, Wilhelm**
46414 Rhede (DE)

(74) Vertreter: **Von Rohr Patentanwälte Partnerschaft mbB**
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen (DE)

(30) Priorität: **28.09.2017 DE 202017005043 U**

(54) **TÜRANORDNUNG**

(57) Die Erfindung betrifft eine Türanordnung mit einer an drei Seiten umlaufenden Türzarge und mit einem in der Türzarge eingesetzten Türblatt. Die Türzarge ist als Blockzarge mit Leibungsteil und Zargenfalz ausgeführt. Das Türblatt ist mit einem an drei Seiten umlaufenden Türfalz ausgeführt. Erfindungsgemäß ist vorgese-

hen, dass die Tiefe der Türzarge geringer ist als die Tiefe des Türblattes. Außerdem sind die Tiefe der Türzarge am Zargenfalz einerseits und die Tiefe des Türblattes am Türfalz andererseits so aufeinander abgestimmt sind, dass die Sichtseiten des Leibungsteils der Türzarge gegenüber den Sichtseiten des Türblattes zurückliegen.

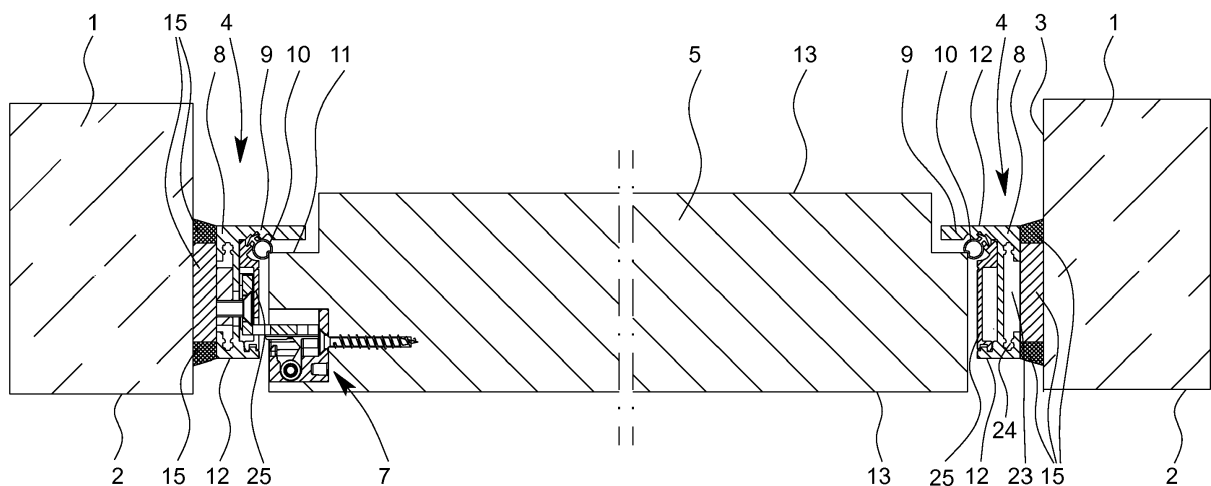


Fig. 5

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Türanordnung mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1.

[0002] Türanordnungen der in Rede stehenden Art sind seit Langem bekannt.

[0003] Bei einer bekannten Türanordnung mit einer Ganzglastür kann ein bündiger Abschluss mit der umgebenden Wandfläche erreicht werden, indem man besondere bauliche und konstruktive Maßnahmen trifft (DE 20 2015 005 011 U1). Bei dieser bekannten Türanordnung mit einer Ganzglastür ist ein flächenbündiger Einbau des Ganzglastürblattes sowohl auf der Bandgegenseite, also der Türschließeite, als auch auf der Bandseite, also der Türöffnungsseite des Ganzglastürblattes möglich. Um das zu erreichen, sind allerdings besondere bauliche Maßnahmen zu treffen.

[0004] Bei der zuvor beschriebenen Türanordnung ist die Türzarge eine solche mit Bekleidung und Futter. Sie kann als Umfassungszarge ausgeführt sein oder auch so ausgeführt sein, dass die Bekleidungen flächenbündig mit der Wandfläche der den Wandausschnitt umgebenden Wand angeordnet sind. In jedem Fall sind besondere bauliche Maßnahmen am Wandausschnitt erforderlich.

[0005] Ähnliche Fragen stellen sich auch bei einer anderen Türanordnung des Standes der Technik (DE 10 2007 055 182 B3).

[0006] Sollen Wandbekleidungen flächenbündig mit dem Türblatt ausgeführt werden bzw. sollen Wandflächen der einen Wandausschnitt umgebenden Wand flächenbündig mit dem Türblatt sein, so ist Mittel der Wahl häufig eine Blockzarge mit Leibungsteil und Zargenfalz. Regelmäßig stimmt die Tiefe der Blockzarge mit der Dicke der den Wandausschnitt umgebenden Wand überein (Abruf aus "BAUWIKI"). Blockzargen bestehen meist aus Holz oder Metall, insbesondere aus Aluminium oder Edelstahl. Häufig ist zusätzlich eine Montage einer sogenannten Unterkonstruktionszarge erforderlich. Wird auf diese Unterkonstruktionszarge verzichtet, ergibt bereits eine Abweichung um wenige Millimeter einen sichtbaren Mangel bzw. ein ungleichmäßiges Fugenbild.

[0007] Bei dem zuvor angesprochenen Stand der Technik mit der als Blockzarge ausgeführten Türzarge (und einer etwaigen Unterkonstruktionszarge) besteht das gleiche Problem wie bei dem weiter oben erläuterten Stand der Technik, dass die Montage der Türanordnung erheblichen Aufwand erfordert. Störend ist insbesondere, dass das Gewerk Innenausbau tätig werden muss, wenn das Gewerk Rohbau am Wandausschnitt auch noch tätig sein muss, jedenfalls um das Verputzen der Wand im Bereich des Wandausschnittes durchzuführen.

[0008] Der vorliegenden Erfindung liegt daher das Problem zugrunde, eine Türanordnung der in Rede stehenden Art anzugeben, die zweckmäßiger montierbar ist, insbesondere ohne weitere Tätigkeiten des Gewerkes Rohbau.

[0009] Die zuvor aufgezeigte Aufgabe ist bei einer Tür-

anordnung mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1 durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils von Anspruch 1 gelöst. Bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0010] Erfindungsgemäß wird bewusst die Tiefe der als Blockzarge ausgeführten Türzarge geringer gewählt als die Tiefe des Türblattes. Dabei wird weiter realisiert, dass die Tiefe der Türzarge am Zargenfalz einerseits und die Tiefe des Türblattes am Türfalz andererseits so aufeinander abgestimmt sind, dass die Sichtseiten des Leibungsteils der Türzarge gegenüber den Sichtseiten des Türblattes zurückliegen. Die Türzarge liegt eingebaut im Wandausschnitt einer Wand gegenüber der Wandfläche der Wand zurück. Sie kann an der vom Rohbau aus einschließlich des Wandausschnittes komplett verputzten Wand innenseitig angebracht werden. Das ist eine reine Arbeit des Gewerkes Innenausbau. Das Türblatt liegt mit seinen Sichtseiten beidseits vor den Sichtseiten der Türzarge, was der gesamten Anordnung eine gewisse Leichtigkeit gibt, obwohl das Türblatt selbst wegen seiner beachtlichen Tiefe eine hohe Wertigkeit vermittelt.

[0011] Die erfindungsgemäße Türanordnung sorgt dafür, dass kein optischer Bezug zwischen der Wandfläche und der Türzarge besteht. Das Türblatt erreicht eine sehr edle Optik, ähnlich wie ein schwebendes Türblatt in einer Öffnung mit einer umlaufenden Schattenfuge.

[0012] Mit der erfindungsgemäßen Türanordnung ergibt sich eine ganz besondere Flexibilität. Die Türanordnung kann in einem beliebigen Wandausschnitt montiert werden, wobei im Fertigungsprozess lediglich Höhe und Breite berücksichtigt werden müssen. Weitere spezielle Anpassungen an den jeweiligen Wandausschnitt müssen nicht vorgenommen werden. Insbesondere müssen bei der Fertigung die Öffnungsrichtung des Türblattes und die Position der Türanordnung nicht bekannt sein bzw. nicht berücksichtigt werden. Die Türanordnung kann sowohl flächenbündig mit der Wandfläche als auch von der Wandfläche zurückliegend oder vorragend montiert werden. Insbesondere kann die Türzarge in beliebiger Tiefe des Wandausschnittes, z. B. mittig, montiert werden. Es ist sogar möglich, die erfindungsgemäße Türanordnung zwischen zwei Wänden bzw. zwei Wandflächen zu montieren.

[0013] Bei der erfindungsgemäßen Türanordnung lässt sich besonders zweckmäßig ein Türblatt aus Holz einsetzen. Will man ein Ganzglastürblatt einsetzen, so ist das zwar im Prinzip möglich, bedarf aber zusätzlicher konstruktiver Maßnahmen wegen verschiedener anzu-
passender Beschläge.

[0014] Die erfindungsgemäße Türanordnung ist sowohl in einem Neubau als auch in einem Altbau verwendbar.

[0015] Im Folgenden wird die Erfindung nun anhand einer lediglich bevorzugte Ausführungsbeispiele darstellenden Zeichnung näher erläutert. Im Zuge dieser Erläuterungen von Ausführungsbeispielen werden auch besonders bevorzugte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Türanordnung im Einzelnen

beschrieben.

[0016] In der Zeichnung zeigt

- Fig. 1 in perspektivischer Ansicht eine Türanordnung in einer Wand,
- Fig. 2 einen Horizontalschnitt durch eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Türanordnung in einem Wandausschnitt,
- Fig. 3 ausschnittsweise einen Schnitt im links unten liegenden Eck der Türanordnung aus Fig. 2,
- Fig. 4 in einer Fig. 2 entsprechenden Darstellung eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Türanordnung und
- Fig. 5 einen Horizontalschnitt durch eine dritte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Türanordnung.

[0017] Fig. 1 zeigt zunächst einmal die grundsätzliche Anordnung einer Tür in einer Wand 1. In der Wand 1, die an der vorne sichtbaren Seite eine Wandfläche 2 bildet, sitzt in einer Wandöffnung 3 eine an drei Seiten umlaufende Türzarge 4. Diese drei Seiten, an denen die Türzarge 4 umläuft, sind die linke vertikal verlaufende Seite, die rechte vertikal verlaufende Seite sowie die oben quer verlaufende Seite. In der Türzarge 4 ist ein Türblatt 5 eingesetzt.

[0018] Im in Fig. 1 dargestellten Beispiel ist die Ansichtsseite der Türzarge 4 nicht flächenbündig mit der Wandfläche 2 der Wand 1 angeordnet, sondern liegt etwas davor. Grundsätzlich kann man aber die Ansichtsseite der Türzarge 4 exakt flächenbündig mit der Wandfläche 2 der Wand 1 anordnen, indem man in der Wand 1 eine entsprechende flache Ausnehmung bildet.

[0019] Am Türblatt 5 sieht man links einen typischen Türdrücker 6 und rechts zwei das Türblatt 5 in der Türzarge 4 schwenkbar haltende Bänder 7. Das in Fig. 1 dargestellte Türblatt 5 ist aus Holz. Grundsätzlich wäre natürlich dort auch ein Ganzglastürblatt einsetzbar.

[0020] In Fig. 2 sieht man nun ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Türanordnung im Wandausschnitt 3 der Wand 1. Zur besseren Übersicht wurde hier - mit Ausnahme der Wand 1 - auf Schraffuren verzichtet. Die Türzarge 4 ist, wie man sieht, als Blockzarge ausgeführt und weist ein an der Wand 1 befestigtes Leibungsteil 8 und einen vom Leibungsteil 8 abragenden Zargenfalz 9 auf. Am Zargenfalz 9 ist ein typisches Dämpfungsprofil 10 aus einem Elastomermaterial, beispielsweise Kunststoff, Gummi oder einer Mischung davon dargestellt. Durch einen entsprechend an drei Seiten umlaufenden Rücksprung ist auch am Türblatt 5 ein an drei Seiten umlaufender Türfalz 11 ausgebildet. Die Flächen von Zargenfalz 9 und Türfalz 11 kommen bei geschlossenem Türblatt 5 aneinander zur Anlage, hier natürlich unter Mitwirkung des Dämpfungsprofils 10.

[0021] Die Darstellung in Fig. 2 zeigt den wesentlichen Kern der Lehre dieser Erfindung. Die Tiefe der Türzarge 4 ist geringer als die Tiefe des Türblattes 5. Dabei sind die Tiefe der Türzarge 4 am Zargenfalz 9 einerseits und die Tiefe des Türblattes 5 am Türfalz 11 andererseits, wie man sieht, so aufeinander abgestimmt, dass die Sichtseiten 12 des Leibungsteils 8 der Türzarge 4 gegenüber den Sichtseiten 13 des Türblattes 5 zurückliegen.

[0022] Im in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel für die Lehre dieser Erfindung ist das Türblatt 5 aus Holz gefertigt. Das erlaubt eine besonders zweckmäßige Anbringung des Türblattes 5 in der Türzarge 4. Der Einsatz eines Ganzglastürblattes an dieser Stelle bedarf zusätzlicher Beschläge, verursacht also einen größeren konstruktiven Aufwand.

[0023] Die dargestellte Konstruktion gibt der Gesamtanordnung einen eleganten Stil. Darüber hinaus ist es möglich, die Wand 1 vom Gewerk Rohbau einschließlich des Verputzes und ggf. sogar vom Gewerk Maler komplett mit einem Anstrich versehen fertigstellen zu lassen. Die Türzarge 4 kann anschließend vom Gewerk Innenausbau im Wandausschnitt 3 montiert werden. Das ist im dargestellten Ausführungsbeispiel durch die in das Mauerwerk der Wand 1 eingeführten Befestigungsschrauben 14 dargestellt. Vom Montageablauf der erfindungsgemäßen Türanordnung aus betrachtet ist dies ein sehr zweckmäßiger Sachverhalt.

[0024] Im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel ist ferner vorgesehen, dass die Sichtseiten 12 des Leibungsteils 8 der Türzarge 4 auf beiden Seiten um dasselbe Maß gegenüber den Sichtseiten 13 des Türblattes 5 zurückliegen. Die Türanordnung hat also von beiden Seiten aus bzgl. des Rücksprungs eine ähnliche Anmutung.

[0025] Vorzugsweise hat das Türblatt 5 eine Tiefe von ca. 60 mm bis 70 mm und die Türzarge 4 eine Tiefe von ca. 40 mm bis 50 mm aufweist. Dies bewirkt den Eindruck einer hochwertigen Ausbaugüte.

[0026] Für die erfindungsgemäß realisierte Türzarge 4 empfiehlt es sich, dass die Türzarge 4 aus Metall, insbesondere aus Aluminium oder Edelstahl, besteht. Die erfindungsgemäße Konstruktion lässt es als zweckmäßig erscheinen, insbesondere auf Aluminium oder Edelstahl für die Türzarge 4 zurückzugreifen. Grundsätzlich wäre für die Türzarge 4 natürlich auch Holz als Werkstoff einsetzbar. Je nach den Abmessungen der Türzarge 4 kann es aber mit Holz aus Festigkeitsgründen konstruktiv schwierig werden. Das ist in jedem Einzelfall anhand der konstruktiven Vorgaben vor Ort zu entscheiden.

[0027] Im dargestellten und bevorzugten Ausführungsbeispiel ist die Türzarge 4 im Wandausschnitt 3 über Stütz- und Abdichtelemente 15 angebracht, beispielsweise in Form eines umlaufenden Dichtungsbandes. Auch ein bauseitiger Anschluss mit Acryl oder Silikon ist möglich.

[0028] Fig. 2 der Zeichnung zeigt die erfindungsgemäße Türanordnung mit der Scharnierseite des Türblattes

5 links und der Schlossseite des Türblattes 5 rechts. Aus Vereinfachungsgründen ist darauf verzichtet worden, den Türdrücker einzuzeichnen. An der Scharnierseite ist bei dem in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass das Türblatt 5 am unteren und oberen Ende einer vertikal verlaufenden Seite der Türzarge 4 jeweils mittels eines Lagerzapfens 16 drehbar gelagert ist. Diese Konstruktion der oberen und unteren Scharniere mit Lagerzapfen 16 sieht man in Fig. 3 in einem Ausschnitt für den unteren Lagerzapfen 16. Eine diesbezügliche Befestigungsplatte 17, die eine Lageröffnung 18 für den Lagerzapfen 16 aufweist, ist mittels Befestigungsschrauben 19 unten am Rand des Türblattes 5 verankert. Der Lagerzapfen 16 befindet sich an einer Bodenplatte 20, die mittels Befestigungsschrauben 21 im Leibungsteil 8 der Türzarge 4 verankert ist. Eine entsprechende Konstruktion findet sich auch am oberen Rand des Türblattes 5. Zur besseren Übersicht wurde auch in Fig. 3 - mit Ausnahme der Wand 1 - auf Schraffuren verzichtet.

[0029] In einer Alternative zeigt Fig. 4 eine Ausführungsform, bei der vorgesehen ist, dass das Türblatt 5 an einer vertikal verlaufenden Seite der Türzarge 4 mittels verdeckt liegender Scharniere 22 schwenkbar gelagert ist. Zur besseren Übersicht wurde auch in Fig. 4 - mit Ausnahme der Wand 1 - auf Schraffuren verzichtet.

[0030] Das in Fig. 4 rechts dargestellte verdeckt liegende Scharnier 22, das an sich eine Öffnung bis zu 180° ermöglicht, erlaubt hier nur einen geringeren Öffnungswinkel, weil die Türzarge 4 gegenüber der Wandfläche 2 zurückspringend im Wandausschnitt 3 angebracht ist.

[0031] Man kann das in Fig. 4 erkennbare Problem einer evtl. nicht ausreichenden Öffnbarkeit des Türblattes 5 dadurch umgehen, dass das Türblatt 5 an einer vertikal verlaufenden Seite der Türzarge 4 mittels aufliegender 180°-Scharniere drehbar gelagert ist. In diesem Fall würden die Scharniere in Fig. 4 nach unten etwas vorspringen, um ein nach rechts gerichtetes Umlappen des Türblattes 5 bis auf 180° zu ermöglichen.

[0032] In Fig. 4 ist die Anordnung umgekehrt gewählt wie in Fig. 2, die Schlossseite liegt in Fig. 4 links.

[0033] Fig. 2 und 4 zeigen insgesamt noch eine besonders bevorzugte Anordnung der Türzarge 4 und des Türblattes 5 im Wandausschnitt 3 der Wand 1 dergestalt, dass die vordere Sichtseite 13 des Türblattes 5 flächenbündig mit der Wandfläche 2 liegt.

[0034] In Fig. 4 sind auch die Sichtseiten 12, 13 nochmals eingezeichnet, um die Verhältnisse in der Lage relativ zu der Wandfläche 2 der Wand 1 zu verdeutlichen.

[0035] Eine weitere alternative Ausführungsform zeigt Fig. 5. Auch bei dieser Ausführungsform ist das Türblatt 5 an einer vertikal verlaufenden Seite der Türzarge 4 mittels verdeckt liegender Scharniere 7 schwenkbar gelagert.

[0036] Im Vergleich zu den Ausführungsformen der Fig. 2 und 4 haben bei der Ausführungsform der Fig. 5 das Leibungsteil 8, der Zargenfalz 9 und der Türfalz 11 andere Abmessungen, während das Türblatt 5 weiterhin

eine Tiefe von vorzugsweise 60 mm und die Türzarge 4 eine Tiefe von vorzugsweise 40 mm aufweisen. So wirkt der Türfalz 11 noch filigraner.

[0037] Darüber hinaus wurde das Dämpfungsprofil bzw. Dichtelement 10 versetzt, nämlich in die Ecke von Leibungsteil 8 und Zargenfalz 9, und in seiner Form verändert. So hat das Dämpfungsprofil 10 hier einen hohlen kreiszylindrischen Abschnitt.

[0038] Im Leibungsteil 8 ist eine Ausnehmung 23 mit zwei Schraubkanälen 24 vorgesehen. In dieser Ausnehmung 23 können Teile für das Scharnier 7 und/oder Befestigungsmittel zur Befestigung des Leibungsteils 8 an der Wand 1 angeordnet sein. Diese können mittels einer Blende 25 des Leibungsteils 8 verdeckt sein. Damit ergibt sich quasi eine zweiteilige Türzarge 4.

[0039] Das Leibungsteil 8 kann mit üblichen Befestigungsmitteln, die in Fig. 5 nicht gezeigt sind, an der Wand 1 befestigt werden.

[0040] Im Vergleich zum Ausführungsbeispiel der Fig. 2 weist das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 5 keinen Lagerzapfen, keine Befestigungsplatte und keine Bodenplatte auf.

[0041] Die Vorteile der erfindungsgemäßen Türanordnung ergeben sich wie folgt:

Die Türanordnung hat ein elegantes Design durch eine sehr schmale Ansicht der Türzarge 4. Das Türblatt 5 kann normal öffnend oder revers öffnend eingesetzt werden. Bei allem kann die Montage allein durch das Gewerk Innenausbau erfolgen ohne Mitwirkung des Gewerkes Rohbau bzw. sogar nachdem der Maler seine Arbeit getan hat.

[0042] Die Türanordnung ist von der Dicke der Wand 1, in deren Wandausschnitt 3 die Türanordnung eingebaut wird, ganz unabhängig. Somit kann man das Türblatt wahlweise zur einen oder anderen Seite der Wand 1 hin mit der Wandfläche 2 bündig ausrichten.

Bezugszeichenliste:

[0043]

- | | |
|----|--------------------------------|
| 1 | Wand |
| 2 | Wandfläche |
| 3 | Wandausschnitt |
| 4 | Türzarge |
| 5 | Türblatt |
| 6 | Türdrücker |
| 7 | Band/Scharnier |
| 8 | Leibungsteil |
| 9 | Zargenfalz |
| 10 | Dämpfungsprofil |
| 11 | Türfalz |
| 12 | Sichtseite von 8 |
| 13 | Sichtseite von 5 |
| 14 | Befestigungsschrauben |
| 15 | Stütz- und Abdichtungselemente |
| 16 | Lagerzapfen |
| 17 | Befestigungsplatte |

- 18 Lageröffnung
- 19 Befestigungsschrauben
- 20 Bodenplatte
- 21 Befestigungsschrauben
- 22 Scharnier
- 23 Ausnehmung von 8
- 24 Schraubkanal von 23
- 25 Blende von 8

Patentansprüche

1. Türanordnung mit einer an drei Seiten umlaufenden Türzarge (4) und mit einem in der Türzarge (4) eingesetzten Türblatt (5), wobei die Türzarge (4) als Blockzarge mit Leibungsteil (8) und Zargenfalz (9) ausgeführt ist und wobei das Türblatt (5) mit einem an drei Seiten umlaufenden Türfalz (11) ausgeführt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tiefe der Türzarge (4) geringer ist als die Tiefe des Türblattes (5) und dass die Tiefe der Türzarge (4) am Zargenfalz (9) einerseits und die Tiefe des Türblattes (5) am Türfalz (11) andererseits so aufeinander abgestimmt sind, dass die Sichtseiten (12) des Leibungsteils (8) der Türzarge (4) gegenüber den Sichtseiten (13) des Türblattes (5) zurückliegen.
2. Türanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtseiten (12) des Leibungsteils (8) der Türzarge (4) auf beiden Seiten um dasselbe Maß gegenüber den Sichtseiten (13) des Türblattes (5) zurückliegen.
3. Türanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Türblatt (5) eine Tiefe von 60 mm und die Türzarge (4) eine Tiefe von 40 mm aufweist.
4. Türanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Türzarge (4) aus Holz oder, vorzugsweise, aus Metall, insbesondere aus Aluminium oder Edelstahl, besteht.
5. Türanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Türblatt (5) am unteren und oberen Ende einer vertikal verlaufenden Seite der Türzarge (4) mit jeweils mittels eines Lagerzapfens (16) drehbar gelagert ist.
6. Türanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Türblatt (5) an einer vertikal verlaufenden Seite der Türzarge (4) mittels verdeckt liegender

Scharniere (22) schwenkbar gelagert ist.

7. Türanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Türblatt (5) an einer vertikal verlaufenden Seite der Türzarge (4) mittels aufliegender 180°-Scharniere drehbar gelagert ist.
8. Türanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Türblatt (5) vollständig oder überwiegend aus Holz besteht.
9. Türanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8 in einem bauseits vorhandenen, von einer Wandfläche (2) begrenzten Wandausschnitt (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** die vordere Sichtseite (13) des Türblattes (5) flächenbündig mit der Wandfläche (2) liegt.

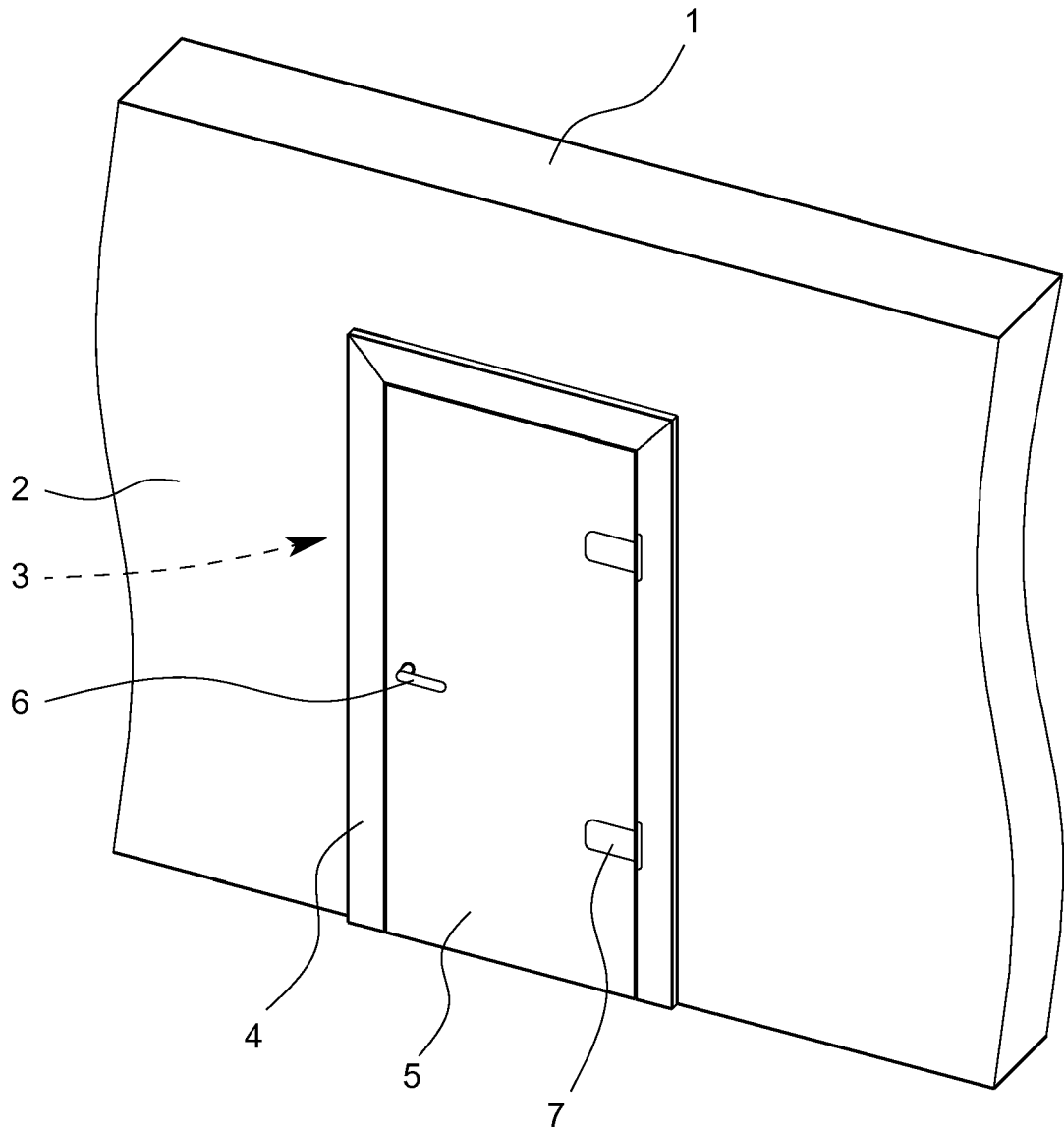


Fig. 1

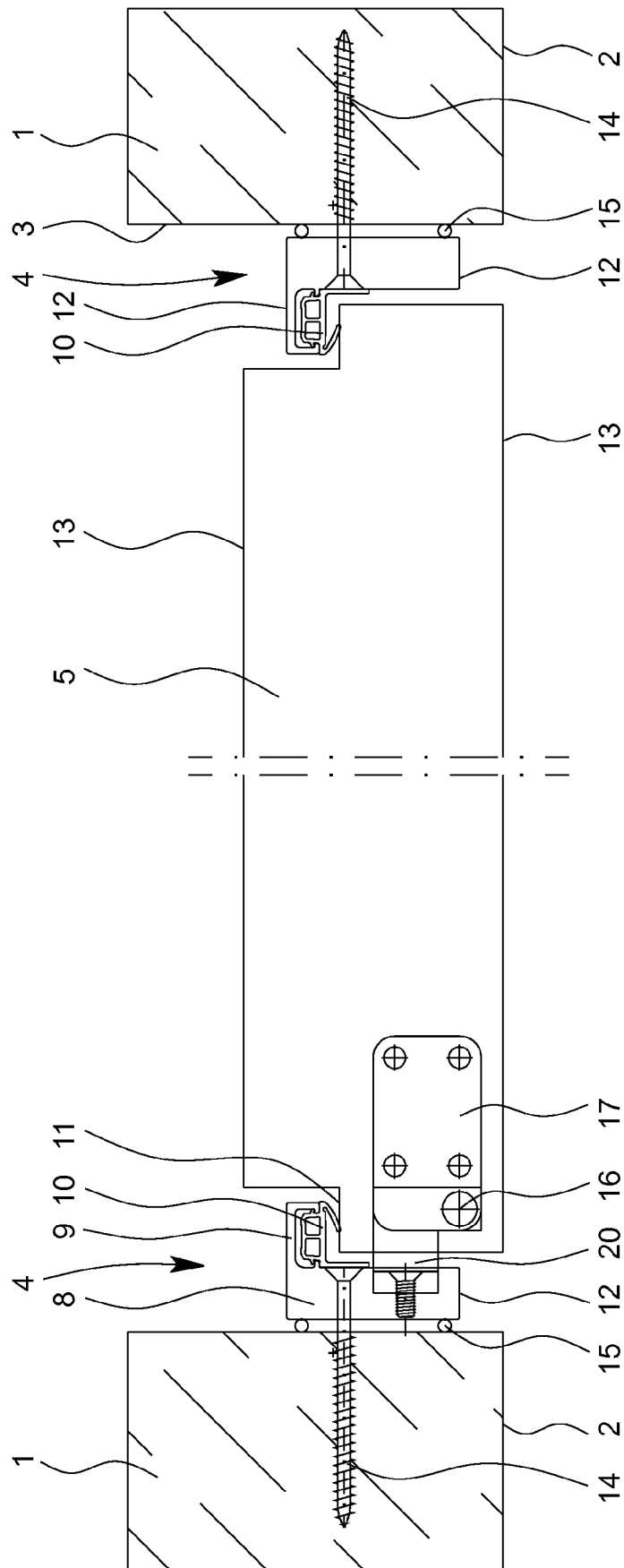


Fig. 2

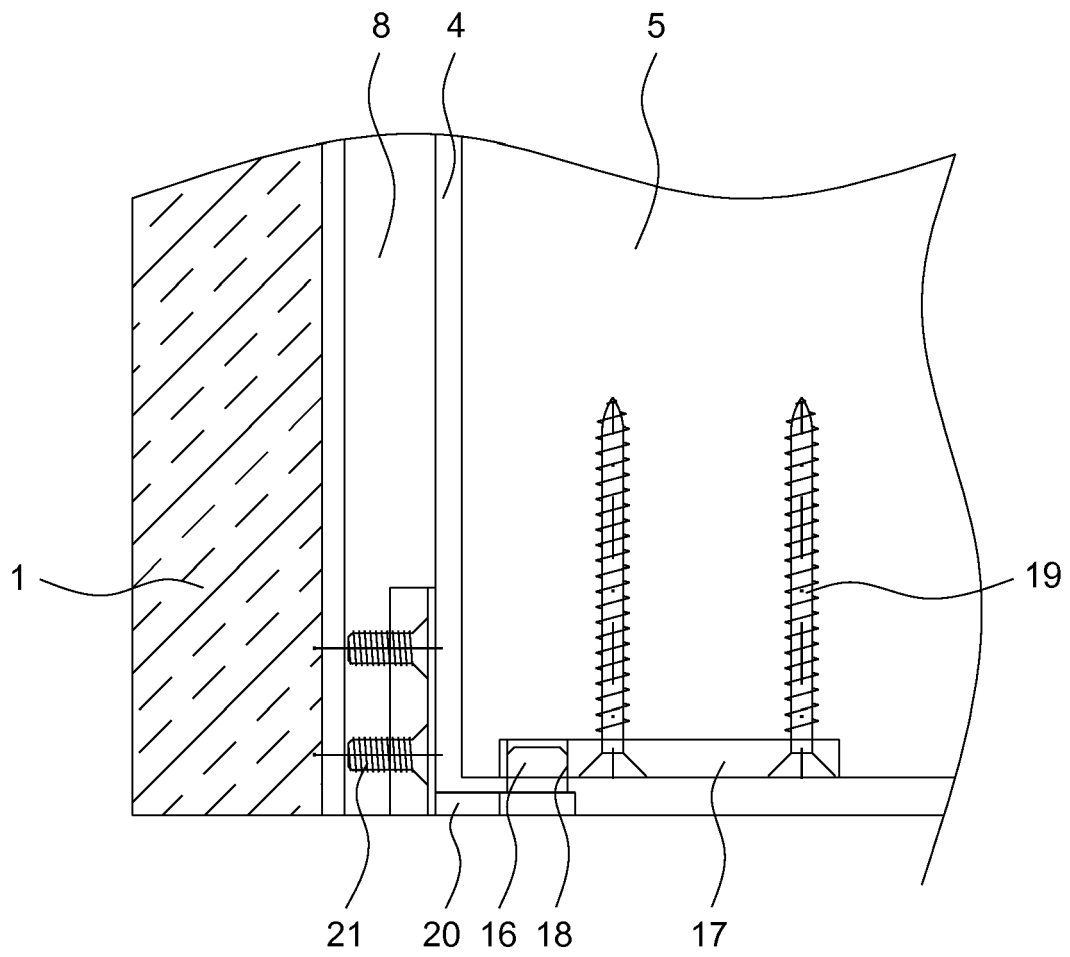


Fig. 3

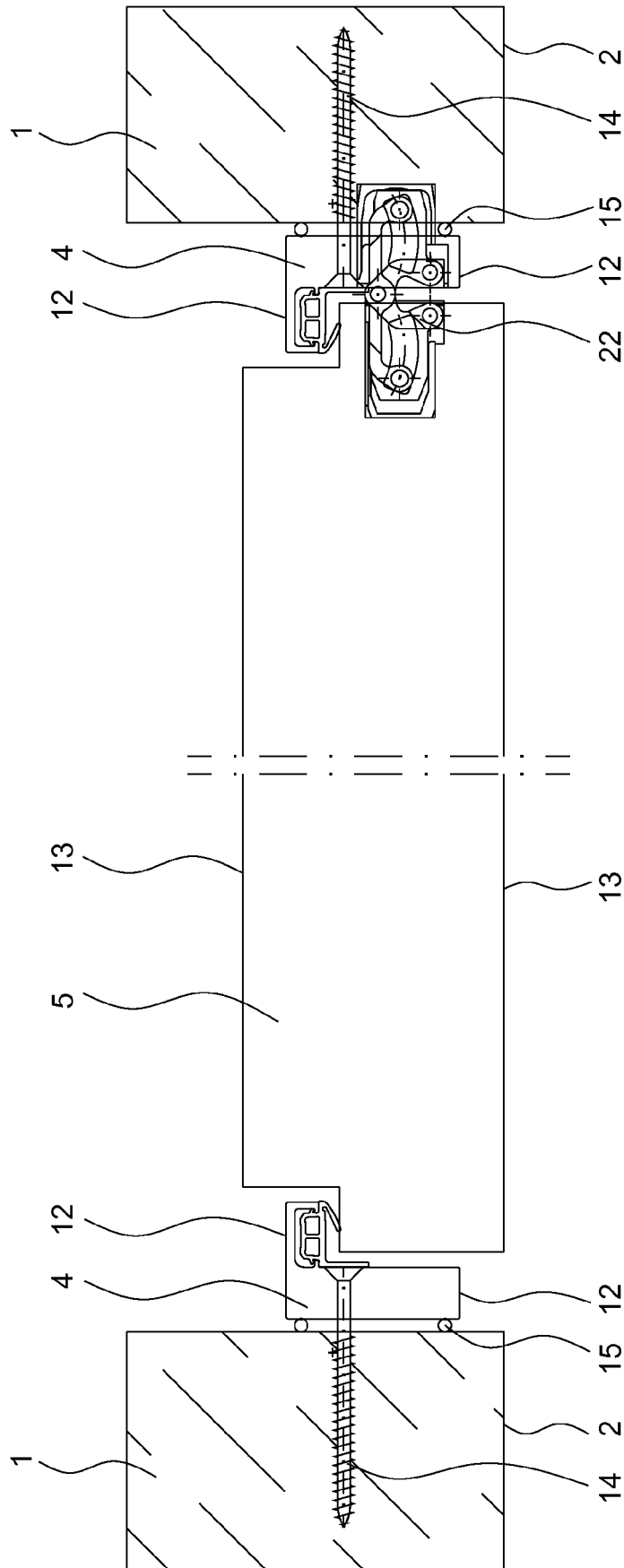


Fig. 4

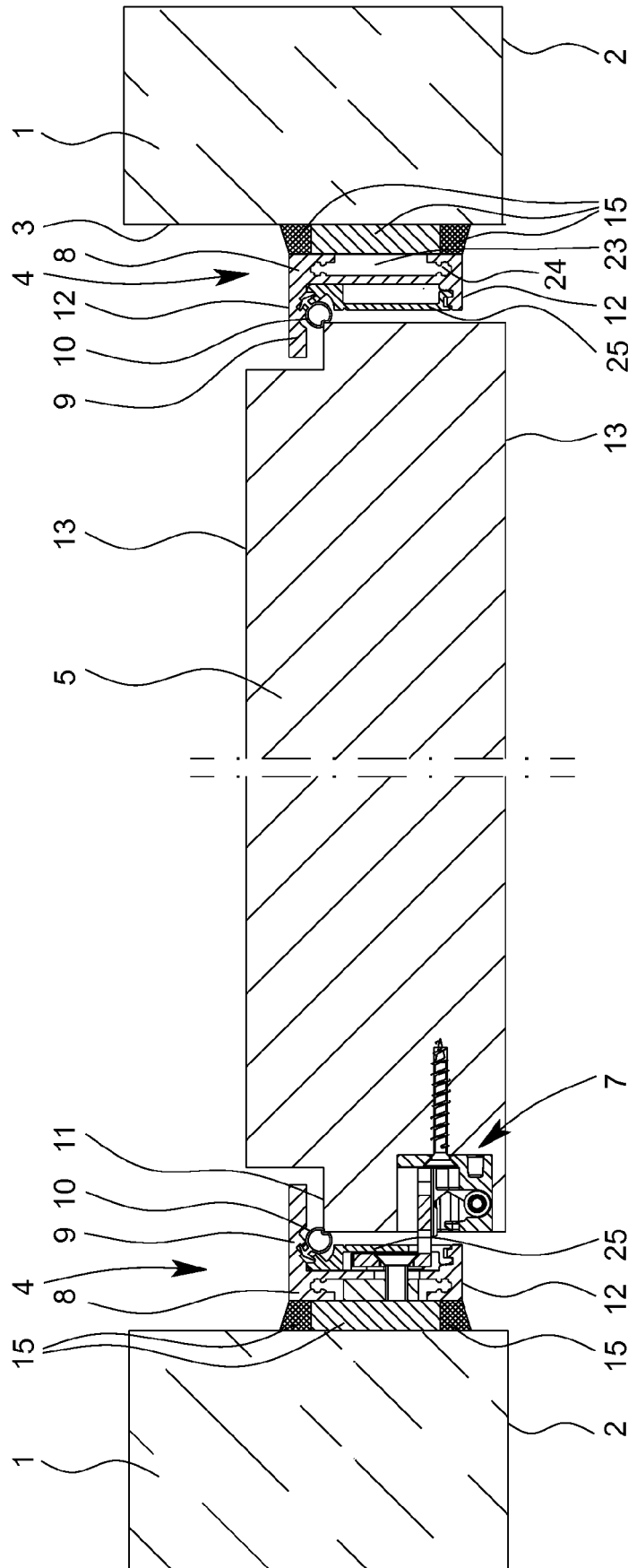


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 18 19 7458

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 2 050 914 A2 (JOSKO FENSTER UND TUEREN GMBH [AT]) 22. April 2009 (2009-04-22) * Absätze [0006], [0035], [0036], [0041], [0045] * * Abbildungen 1,2,6a *	1-9	INV. E06B1/04 ADD. E05D3/18 E05D7/081
A	BE 512 007 A (E.S. PERSSON) 8. Januar 1954 (1954-01-08) * Seite 1, Zeilen 4-7 * * Seite 5, Zeilen 42-49 * * Seite 6, Zeilen 33-49 * * Abbildungen 1,2,3,3a *	1-9	
A	DE 20 2010 003982 U1 (SCHMID HOLZBAU GMBH & CO KG [DE]) 5. August 2010 (2010-08-05) * Absätze [0007], [0026] * * Abbildung 2 *	1-9	
A	EP 2 374 976 A1 (LUEB & WOLTERS GMBH & CO KG [DE]) 12. Oktober 2011 (2011-10-12) * Absätze [0008], [0011], [0032] * * Abbildung 1 *	1-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E05D E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 24. Januar 2019	Prüfer Wagner, Andrea
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 19 7458

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-01-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 2050914 A2	22-04-2009	AT 505997 A2	15-05-2009
		AT 505998 A2	15-05-2009
		EP 2050914 A2	22-04-2009
		EP 2963222 A1	06-01-2016
BE 512007 A	08-01-1954	KEINE	
DE 202010003982 U1	05-08-2010	DE 202010003982 U1	05-08-2010
		EP 2372069 A2	05-10-2011
		PL 2372069 T3	31-10-2018
EP 2374976 A1	12-10-2011	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202015005011 U1 [0003]
- DE 102007055182 B3 [0005]